

Vorlage Nr. XI 2/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung. Das Bremische Hilfeleistungsgesetz schreibt im § 6, Absatz 3 die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes vor. Im Brandschutzbedarfsplan wurde definiert, dass eine Fortschreibung alle 5 Jahre erfolgen soll. Die Fortschreibungen erfolgten 2011, 2015 und 2021 jeweils durch einen externen Gutachter.

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

A Problem

Das Bremische Hilfeleistungsgesetz schreibt im § 6, Absatz 3 die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes vor. Die Erstellung des ersten Brandschutzbedarfsplans auf Grundlage dieser rechtlichen Vorgabe erfolgte erstmals 2003, die entsprechenden Beschlussfassungen sind im Ausschuss für öffentliche Sicherheit im Juni 2004 und im Magistrat (mit der Vorlage XII/01/2004) getroffen worden.

Als Schutzziel wurde hierbei für die Stadtgemeinde Bremerhaven festgelegt: Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr Bremerhaven **muss in 95 % aller Fälle** gewährleisten, dass ab Beginn der Notrufabfrage jede Einsatzstelle im Stadtgebiet innerhalb von 9,5 Minuten mit zehn Einsatzkräften und nach weiteren 5 Minuten mit zusätzlich sechs Einsatzkräften erreicht werden kann.

Im Brandschutzbedarfsplan wurde definiert, dass eine Fortschreibung alle 5 Jahre erfolgen soll. Die Fortschreibungen erfolgten 2011, 2015 und 2021 jeweils durch einen externen Gutachter. 2021 (Vorlage Nr. I 58/2021) stellte der Gutachter **eine Hilfsfristerreichung von 69,8 %** für die Einsatzstellen in der Stadt Bremerhaven fest. Die seit 2011 bestehende Empfehlung zur Einführung eines 3-Wachen-Modells mit der Beibehaltung der Zentralen Feuerwache und dem Neubau einer Wache jeweils im Norden (Feuer- und Rettungswache Überseehafen) und Süden der Stadt wurden in allen Fortschreibungen bestätigt.

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung alle 5 Jahre wäre in 2026 eine erneute Beauftragung notwendig.

B Lösung

Die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wird zunächst bis 2027 zurückgestellt. Die aktuellen Entwicklungen zu möglichen Hafenprojekten im Süden der Stadt werden abgewartet, da sich hieraus im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung ggfs. neue und erhöhte Anforderungen für den Brandschutz im Süden der Stadt ergeben.

C Alternative

Unverzügliche Beauftragung der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aktuell keine Auswirkungen

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt zunächst die Zurückstellung der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

Skusa

Stadtrat